



*Wer ist bei der
Bundestagswahl
wahlberechtigt??*

Wer bei der Bundestagswahl wählen möchte, muss

- die materiellen Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllen **und**
- in ein Wählerverzeichnis eingetragen sein.

Aktives Wahlrecht (materiellrechtliche Wahlrechtsvoraussetzungen)

1. Wahlberechtigt sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs.1 des Grundgesetzes, die am Wahltag
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben (also spätestens am 26.09.2003 geboren sind),
 - seit mindestens drei Monaten (also seit 26.06.2021) in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten
 - und nicht infolge Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
2. Wahlberechtigt sind bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen auch diejenigen Deutschen im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben **und** keinen Wohnsitz im Bundesgebiet haben (sogenannte **Auslandsdeutsche**), sofern sie
 - nach Vollendung ihres 14. Lebensjahres mindestens drei Monate ununterbrochen in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innegehabt oder sich gewöhnlich aufgehalten haben und dieser Aufenthalt nicht länger als 25 Jahre zurückliegt **oder**
 - aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben **und** von ihnen betroffen sind.

Service für Auslandsdeutsche

Alle deutschen Staatsangehörigen, die **keinen Wohnsitz in Deutschland** haben und vom Wahlrecht Gebrauch machen möchten, werden nur auf **besonderen Antrag nach Anlage 2 BWO** in ein Wählerverzeichnis aufgenommen.

Alle Informationen für Auslandsdeutsche und den Antrag nach Anlage 2 BWO finden Sie unter

<https://www.bundeswahlleiter.de/bundestagswahlen/2021/informationen-waehler/deutsche-im-ausland.html>